

STELLUNGNAHME

Orientierungshilfe zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

Konsultation der Fachkreise und Verbände

Allgemeine Anmerkungen:

Diese Stellungnahme der WVMetalle erfolgt in Abstimmung mit dem Gesamtverband der Aluminiumindustrie e.V. (GDA) und der Deutschen Aluminium Verpackung Recycling GmbH (DAVR).

Die WVMetalle sieht den von der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) vorgelegten Entwurf einer Orientierungshilfe als guten Einstieg für die Bewertung recyclinggerechter Verpackungen durch die dualen Systeme, um gemäß § 21 VerpackG neben der Abfallvermeidung künftig die Recyclingfähigkeit von Verpackungen bei der Festlegung der Lizenzentgelte zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Verpackungen für einen effizienten Produktschutz und Transport sowie zur Lagerung und zur Präsentation von Waren genutzt werden. Dabei stellt insbesondere der Produktschutz eine ökologisch relevante Verpackungsfunktion dar.

Die Berücksichtigung von Recyclingfähigkeit in der Nachgebrauchsphase ist eine von mehreren Möglichkeiten der ökologischen Optimierung, für die durch die Regelung in § 21 Absatz (1) Nummer 1 VerpackG ein Anreiz im Rahmen der Bemessung der Beteiligungsentgelte gesetzt werden soll. Unberührt hiervon bleibt der bereits in der VerpackV angelegte Anreiz zur Abfallvermeidung durch Materialeinsparung gemäß der Abfallhierarchie des KrWG weiter gültig.

Spezifische Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten der Orientierungshilfe:

4.1

Für alle Aluminiumverpackungen und Verpackungen, die Aluminiumfolie enthalten, wird vom Vorhandensein einer im Markt verfügbaren Infrastruktur der Sortierung und hochwertigen werkstofflichen Verwertung ausgegangen. Das ist zutreffend.

4.2

Für Metallverpackungen sowie metallhaltige Verbundverpackungen ergibt sich die Bemessung der Recyclingfähigkeit aus den Metallanteilen. Das steht im Einklang mit Abschnitt 4.1.

4.4

Die Berücksichtigung des Wertstoffgehaltes ist ein zutreffender Ansatz, um das theoretische Potenzial einer stofflichen Rückgewinnung zu erfassen. Im Entwurf für die Orientierungshilfe ist festgehalten, dass die rein quantitative Bemessung des Wertstoffgehaltes eine weitergehende Berücksichtigung der Werthaltigkeit und Marktfähigkeit von Materialkomponenten zulässt, um die reale ökonomische und ökologische Wertschöpfung in der Nachgebrauchsphase abzubilden.

Der verfügbare Wertstoffanteil ist somit lediglich eine rein quantitative Bemessung, die die reale ökonomische und ökologische Wertschöpfung in der Nachgebrauchsphase bisher nur unzureichend abbildet.

Im Hinblick auf die Formulierung, Anwendung und Weiterentwicklung des Mindeststandards besteht Präzisierungsbedarf. Es sollte explizit deutlicher gemacht werden:

- Bei Anwendung der Orientierungshilfe bzw. des Mindeststandards sollen die dualen Systeme über die rein quantitative Bemessung des Wertstoffgehaltes hinaus **die Werthaltigkeit und die Marktfähigkeit von Materialkomponenten berücksichtigen**. Zudem ist die **Qualität von Sekundärmaterialien**, z.B. die Multirecyclingfähigkeit über mehrere Verwertungskreisläufe, zu beachten. Das Potenzial für mehrfaches Recycling wurde erst jüngst im Rahmen des Legislativpaketes Circular Economy in der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Erwägungsgrund 8 sowie Art. 8) als künftige Anforderung an Produkte verankert.
- Die Bewertung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen kann von Wertstoff zu Wertstoff sehr unterschiedlich sein und sollte daher auf Wertstoffebene („Gutmaterial“) unter Berücksichtigung der Sortier- und Verwertungspraxis abgebildet werden. Nach § 16 Absatz (3) VerpackG und unter Berücksichtigung der etablierten Praxis in Sortierung und Verwertung ist das Recycling einer Nebenmaterialkomponente anerkannt, wenn es gegenüber der Verwertung der Hauptmaterialkomponente dem Ziel der Kreislaufwirtschaft entspricht. Die stoffliche Verwertung von Aluminium aus Verpackungen erfolgt komplementär auch über MVAs und MBAs. Auch wenn dieser Mengenstrom nicht direkt über Lizenzentgelte der dualen Systeme gesteuert wird, **muss die real stattfindende stoffliche Verwertung außerhalb der dualen Systeme in der Orientierungshilfe Berücksichtigung finden und als ergänzender Recyclingpfad anerkannt sein**.

6.3

Die Definition und Bewertung von Kombinationsverpackungen ist nicht eindeutig. Die Recyclingfähigkeit hängt hier entscheidend vom Konsumentenverhalten ab, zum Beispiel bei der gut möglichen und häufig auch praktizierten Abtrennung eines Alu-Deckels von einem Joghurtbecher aus Kunststoff. Zum Verhalten des Endverbrauchers liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Hier kann nur mit Annahmen gearbeitet werden, die keine Allgemeingültigkeit haben.

Die Bemessung der Recyclingfähigkeit ist in diesem Punkt somit keine intrinsische Eigenschaft der Verpackung, sondern weitgehend vom Konsumentenverhalten bzw. einer geeigneten Information abhängig.

Das Induzieren von Substitutionsempfehlungen ist daher fragwürdig und ein unverhältnismäßiger Eingriff in Märkte. Das Konsumentenverhalten ließe sich durch eine geeignete Kommunikation der Systembetreiber oder Inverkehrbringer ändern. Dies sollte in der Orientierungshilfe angesprochen werden.

6.4 und 6.5, in Verbindung mit Anhang 4 (Ergebnis)

Gemäß den unter 4.4 erfolgten Darlegungen muss eine metrische oder ordinale Skalierung die spezifischen Bewertungsmerkmale einzelner Wertstoffe („Gutmaterialien“) berücksichtigen.

Materialübergreifende Schlussfolgerungen auf Basis einer einzelnen Kenngröße sind irreführend für die Bewertung der Recyclingfähigkeit.

Die Wirtschaftlichkeit bzw. die Absatzmöglichkeiten von wiedergewonnenen Sekundärmaterialien und die Qualität sind zu beachten. Rein quantitative Bemessungen und Ergebnisdarstellungen lassen insbesondere keine vergleichende Bewertung über verschiedene Materialfraktionen zu. Auf den Gesamtkontext der ökologischen Bewertung von Verpackungen im allgemeinen Teil der Stellungnahme wird explizit verwiesen.

Berlin, den 15. August 2018

Kontakt:

Rainer Buchholz
Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz
Telefon: 030 / 72 62 07 – 120
E-Mail: Buchholz@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin